



Beschlussvorlage Nr. VI-DS-05105

Status: öffentlich

Eingereicht von
Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport

Betreff:
Forstwirtschaftsplan 2018

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Umwelt und Ordnung
Ratsversammlung

voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

24.10.2018

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der jährliche forstliche Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird beschlossen.

Zusammenfassung:

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Entsprechend dem Waldgesetz für den Freistaat Sachsen hat die Bewirtschaftung des Leipziger Stadtwaldes auf der Grundlage von jährlichen Wirtschaftsplänen, über die die Kommune beschließen muss, zu erfolgen.

Übereinstimmung mit strategischen Zielen:

nicht relevant

Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge	01.01.18	31.12.18	275.788,67	1.100.55.5.0.01
	Aufwendungen	01.01.18	31.12.18	1.901.366,72	1.100.55.5.0.01
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja,

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Auswirkungen auf den Stellenplan		<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Beantragte Stellenerweiterung:					Vorgesehener Stellenabbau:
Beteiligung Personalrat		<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja,

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Die Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne erfolgt auf der Grundlage der Forsteinrichtung für den Stadtwald Leipzig – die am 29.10.2015 von der Ratsversammlung der Stadt Leipzig beschlossen wurde (Vorlage VI-DS-01394). Der Planentwurf wurde u. a. zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde geprüft um Kollisionen mit naturschutzrechtlichen Vorschriften auszuschließen. Zur Optimierung bei der Erfüllung naturschutzfachlicher und –rechtlicher Zielvorgaben wurde in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde eine Präzisierung von Teilen der Planung vorgenommen. Weiterhin mussten Aspekte der Verkehrssicherung beachtet werden. Soweit keine rechtlichen Verpflichtungen entgegenstehen, wurde die Planung auch im Sinne der erhöhten Erholungsfunktion des Leipziger Stadtwaldes optimiert.

Sachverhalt:

Am 29.10.2015 wurde in der Ratsversammlung die periodische Betriebsplanung (Forsteinrichtung) für den Stadtwald Leipzigs beschlossen (Vorlage VI-DS-01394). Entsprechend § 22 Abs. 2 und § 48 Abs. 3 und 4 SächsWaldG sind von der Stadt Leipzig als körperschaftliches Forstamt (Abteilung Stadtforsten des Amtes für Stadtgrün und Gewässer), unter Beachtung des periodischen Betriebsplanes jährliche forstliche Wirtschaftspläne aufzustellen und von der Körperschaft zu beschließen.

Bisher wurden die jährlichen forstlichen Wirtschaftspläne nach ihrer Erarbeitung im Fachausschuss Umwelt und Ordnung vorgestellt. Danach erfolgte die Übersendung an die Obere Forstbehörde, welche über die Vorstellung im Fachausschuss Umwelt und Ordnung informiert wurde. Entsprechend der dargestellten Verfahrensweise wurde so seit Inkrafttreten des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen im Jahr 1992 verfahren.

Bei seinen jährlichen Prüfungen hat die Aufsichtsbehörde, der Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde, keine Mängel bei der Bewirtschaftung des Stadtwaldes und/oder Verfahrensfehler beanstandet.

Die wesentlichen Inhalte des jährlichen forstwirtschaftlichen Wirtschaftsplans werden in der Tagespresse und im Amtsblatt der Stadt Leipzig bekanntgegeben. Er ist für jeden Bürger auf der Homepage der Stadt Leipzig einsehbar und kann heruntergeladen werden. Der Wirtschaftsplan wird in den zuständigen Ortschaftsräten des Stadtgebiets und den betroffenen Stadtbezirksbeiräten vorgestellt, darüber hinaus auch dem Naturschutzbeirat und örtlich anerkannten Naturschutzverbänden.

Im November 2017 hat die Aufsichtsbehörde die Stadt Leipzig darauf hingewiesen, dass entsprechend § 48 Abs. 4 SächsWaldG die Körperschaft über den jährlichen forstlichen Wirtschaftsplan beschließen muss und das bisherige Verfahren, den Wirtschaftsplan im Fachausschuss Umwelt und Ordnung vorzustellen, nicht ausreicht.

Aus diesem Grund wird der jährliche forstliche Wirtschaftsplan im Jahr 2018 der Ratsversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Die Inhalte des jährlichen forstlichen Wirtschaftsplanes werden aus dem von der Ratsversammlung beschlossenen periodischen Betriebsplan (Ratsbeschluss vom 25.10.2015, Vorlage-Nr.: VI-DS-01394) übernommen. Der jährlichen forstlichen Wirtschaftspläne weichen nicht vom periodischen Betriebsplan ab, sondern setzen den periodischen Betriebsplan jahresweise um.

Alle zu erwartenden Erträge und Aufwendungen aus der Waldbewirtschaftung (nicht nur aus dem Holzverkauf) sind im Doppelhaushalt 2017/18 im Produkt 1.100.55.5.0.01 „Land- und Forstwirtschaft“ (Ratsbeschluss vom 01.02.2017, Vorlage-Nr.: VI-DS-03461) in den jeweiligen dargestellten Gesamtsummen in Höhe von 275.788,67 € an Erträgen und 1.901.366,72 € an Aufwendungen (davon Personalkosten: 1.465.650,00 € und Sachkosten: 435.716,72 €) enthalten.

Mit diesem Vorgehen wird den vorgegebenen Rahmenbedingungen entsprochen. Eine kostengünstigere Alternative besteht nicht. Mit Beschluss dieser Vorlage werden die haushaltsrelevanten Positionen entsprechend der HH - Beschlussfassung nicht geändert. Perspektivisch wird angestrebt, die Beschlussfassung entsprechend dem Rhythmus der Haushaltsbeschlussfassung zu harmonisieren. Im Fall der Ablehnung der Vorlage können die oben genannten rechtlichen Vorgaben nicht umgesetzt werden.

Es bestand Rechtsunsicherheit wegen der möglicherweise bestehenden Verpflichtungen der Stadt Leipzig, Forstverwaltung, ob das Forsteinrichtungswerk der Stadt Leipzig (Vorlage VI-DS-01394) als auch die jährlichen forstlichen Wirtschaftspläne eine FFH-Verträglichkeitsprüfung oder eine strategische Umweltprüfung einschließlich Verpflichtungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfordern würden. Das daraufhin eingeholte Rechtsgutachten (Zusammenfassung siehe Anlage) hat ergeben, dass sowohl das Forsteinrichtungswerk, als auch die jährlichen forstlichen Wirtschaftspläne weder eine FFH-Verträglichkeitsprüfung noch eine strategische Umweltprüfung einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung erfordern. Die Planwerke gehören nicht dem Bereich des öffentlich-rechtlichen hoheitlichen, sondern dem des fiskalischen Handelns an und sind damit verwaltungsprivatrechtlicher Natur.

Anlagen:

- Forstwirtschaftsplan 08-2018
- Zusammenfassung Rechtsgutachten (Herr Dr. Lau) - **nichtöffentlich**



Forstwirtschaftsplan (FWP) 2018

(inklusive Sanitärhiebsplanung nach Eschentriebsterben (ETS) für den Stadtwald Leipzig - weitere Informationen finden Sie unter \stadtwald).





Gliederung:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Die geschichtliche Entwicklung des Leipziger Stadtwaldes | Seite 3 |
| 2. | Allgemeine Grundsätze der Bewirtschaftung im Leipziger Stadtwald | Seite 4 |
| 3. | Die heutige Bewirtschaftung der Stadtwaldflächen | Seite 4 |
| 4. | Übersicht über Pflege und Pflanzung im Leipziger Stadtwald von 2007 bis 2016 | Seite 5 |
| 5. | Erläuterung zum jährlichen Forstwirtschaftsplan (FWP) 2018 | Seite 6 |
| 6. | Präzisierung des jährlichen forstlichen Wirtschaftsplanes 2018 auf Grund der Prüfung der FFH-Konformität | Seite 9 |
| 7. | Abkürzungsverzeichnis | Seite 12 |
| 8. | Übersichtskarte – Forstliche Maßnahmen 2018 | Seite 13 |
| 9. | Revier Connewitz - geplante Maßnahmen nach FWP 2018 und Eschentriebsterben | Seite 14 |
| 10. | Revier Leutzsch - geplante Maßnahmen nach FWP 2018 | Seite 20 |



1. Die geschichtliche Entwicklung des Leipziger Stadtwaldes:

Die Wälder der Leipziger Flussauen haben seit Beginn der Bewaldung vor ca. 10.000 Jahren keinen Schlusswaldzustand erreicht, wie er für die meisten Urwälder typisch ist.

Besonders seit der Bildung der Auenlehmschicht und damit seit dem Beginn der Entwicklung der Hartholzaue wurden die Leipziger Auwälder stark durch Menschen genutzt und dadurch die Baumartenzusammensetzung und -struktur beeinflusst.

Vor 7.500 Jahren wanderten in Mitteleuropa Ackerbauern und Viehhalter ein. Durch die Rodungen der Wälder am Oberlauf der Flüsse wurden dort die fruchtbaren Lössböden abgetragen und im Leipziger Binnendelta der Flüsse lagerte sich infolge des etwas geringeren Gefälles und der damit verbundenen verminderten Fließgeschwindigkeit langsam, aber beständig Auenlehm ab, so dass sich die Überflutungsflächen allmählich immer höher über den Flussläufen erhoben. Die Überschwemmungen wurden seltener und kürzer, dadurch siedelten sich Baumarten mit geringerer Überflutungstoleranz an. Als Folge der höheren Nährstoffversorgung nahm der Anteil an Baumarten mit hohem Nährstoffbedarf zu. Dadurch bildete sich an Stelle der Weichholzaue immer mehr eine Hartholzaue aus.

Durch die natürliche Einwanderung der Bäume der Hartholzaue und die gleichzeitige zunehmende selektive menschliche Nutzung entwickelte sich eine Waldgesellschaft, in der die Baumarten andere Anteile, Durchmischungen und Bestandesstrukturen aufweisen, als dies ohne menschlichen Einfluss der Fall gewesen wäre. Durch die anthropogene Beeinflussung entstanden überwiegend lichte Wälder, deren Oberstand durch Stieleichen geprägt und die großflächig arten- und struktureich waren.

Dieser Artenreichtum liegt darin begründet, dass genau durch die beschriebene Kombination aus natürlicher Einwanderung von Bäumen der Hartholzaue und menschlichem Einfluss - vor allem die Bewirtschaftung im Mittelwaldbetrieb - eine Entmischung der Arten in den Leipziger Auenwäldern nicht erfolgte, wie sie in Wäldern stattgefunden hat, die sich in einem mehr oder weniger stabilen Endzustand befinden. Außerdem wurde die Stieleiche stark gefördert.

Durch extreme anthropogene Eingriffe (z.B. Flussregulierung, Stickstoffeintrag, Kahlschlagswirtschaft) und durch neue Bewirtschaftungsformen (Aufgabe Mittelwaldbetrieb, „sich Selbstüberlassen von Beständen“) begann ab der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Entwicklung, die den Verlust des Artenreichtums - und aus heutiger, menschlicher Sicht des ökologischen Wertes - bewirkte und weiter bewirken würde, wenn dem nicht entgegengewirkt wird.

So findet z. B. seit ca. 100 Jahren in den Leipziger Auenwaldgebieten keine natürliche Verjüngung der Stieleiche mehr statt. Es ist deshalb eine dringende Aufgabe, in naher und ferner Zukunft durch geeignete forstliche Pflegemaßnahmen der Verarmung der Biodiversität entgegenzuwirken, die erhaltene Vielfalt zu sichern und zu fördern.



2. Allgemeine Grundsätze der Bewirtschaftung im Leipziger Stadtwald:

Eine der wichtigsten Aufgaben der Bewirtschaftung im Leipziger Auenwald ist die nachhaltige Sicherung des Baumartenreichtums sowie der Strukturvielfalt der Hartholzau, um dadurch die gesamte Biodiversität (Artenreichtum) zu erhalten. Dabei muss die Bewirtschaftung so erfolgen, dass die Erholungsfunktion des Leipziger Auenwaldes ausreichend gewahrt wird.

Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt zu diesem Zweck hauptsächlich in einer Sonderform des Hochwaldbetriebes. Als Grundlage für alle Planungen und Bewirtschaftungsmaßnahmen wurde von der Abteilung Stadtförsten eine „Konzeption zur forstlichen Pflege des Leipziger Auenwaldes“ erarbeitet. Für dieses Konzept und deren Umsetzung erhielt die Abteilung Stadtförsten im Jahr 2002 den Sonderpreis des Sächsischen Umweltpreises. Seit dem Jahr 2000 ist die Stadt Leipzig Mitglied der Umweltallianz. Im Jahr 2001 erfolgte die Zertifizierung der Leipziger Stadtwälder nach PEFC (Paneuropäischen Zertifizierungssystem). Dadurch erfolgt eine ständige Kontrolle der forstlichen Bewirtschaftung im Leipziger Stadtwald durch unabhängige Gutachter und durch die anerkannten Naturschutzverbände.

Ein wichtiges Ziel der „Konzeption zur forstlichen Pflege des Leipziger Auenwaldes“ ist, dass der Anteil der Stieleiche erhöht wird. Die Stieleiche ist zum einen die wichtigste Charakterbaumart des Hartholzauenwaldes und zum anderen bietet sie optimale Habitatbedingungen für mehrere hundert, zum Teil vom Aussterben bedrohte, Lebewesen.

Bei allen Bewirtschaftungsmaßnahmen wird darauf geachtet, dass ein ausreichend hoher Anteil von Alt- und Totholz im Bestand verbleibt. Besonders wichtig ist dabei stehendes Totholz von alten Stieleichen. Aus diesem Grund werden abgestorbene starke Stieleichen nicht gefällt, wenn dies nicht aus Gründen der Verkehrssicherung notwendig ist.

3. Die Bewirtschaftung der Stadtwaldflächen:

Zuerst erfolgt ein Holzeinschlag auf der gesamten Fläche. Dieser Holzeinschlag ist eine Kombination von verschiedenen Pflegemaßnahmen und findet sowohl im Ober- als auch im Unterstand statt. Dabei werden großflächig Phänotypenauslese und Standraumregulierung durch Reduzierung der Stammzahl betrieben. Dadurch erhöhen sich die Stabilität und der Zuwachs der Einzelbäume. Danach werden zur Schaffung von Verjüngungsflächen von Halblichtbaumarten (vor allem für die Stieleiche) Freiflächen - sogenannte Femellöcher - geschlagen. Diese müssen einen Mindestdurchmesser von 30 bis 50 m haben, um später eine ausreichende Versorgung der Jungbäume mit Licht abzusichern.

Nach dem Rücken des eingeschlagenen Holzes und der teilweisen Beräumung der zukünftigen Pflanzplätze von Reisig erfolgt die Pflege bzw. Förderung der eventuell vorhandenen Naturverjüngung. Im Anschluss daran werden auf den Flächen der angelegten Femellöcher vorrangig Stieleichen, gegebenenfalls auch Roterlen und Wildäpfel gepflanzt und gegen Wildverbiss geschützt.

Zurzeit liegt die durchschnittliche notwendige Gesamtfläche der Femellöcher im Leipziger Stadtwald bei 1,1 ha pro Jahr. Durch die beschriebene Vorgehensweise ist nicht nur abgesichert, dass die Baumartenzusammensetzung der Leipziger Hartholzauen erhalten bzw. wiederhergestellt wird, es ist gleichzeitig gesichert, dass ein Mosaik an unterschiedlichsten Bestandesstrukturen mit verschiedenen Lichtangeboten, Schichtungen und Randbeziehungen erhalten bleibt bzw. geschaffen wird.



4. Übersicht der Bewirtschaftung im Leipziger Stadtwald von 2007 bis 2016

Vollzugsdaten (2007-2016)											
Jahr	Planung (Efm)	Vollzug (Efm)	Erfüllung (%)	Stammholzanteil am Vollzug (Efm)					Pflanzung (Stück)		
				∑ STH	∑ STH (%)	SHL	SWL	SEI	∑ Pflanzen	(davon) SEI	VA/HW
2007	11.039	9.783	89	1.690	17	1.076	293	320	28.965	19.200	VA=3,8ha
2008	8.725	6.097	70	424	7	396	0	28	34.970	17.490	VA=2,7ha
2009	11.778	7.935	67	866	11	833	0	33	13.495	8.600	VA=1,9ha
2010	8.738	6.380	73	550	9	319	191	40	31.000	22.450	VA=3,3ha
2011	11.141	3.913	35	422	11	391	16	15	1.275	500	Hochwasser
2012	5.848	4.088	70	394	10	368	0	26	14.300	14.300	VA=1,9ha
2013	5.991	2.728	46	242	9	218	0	24	0	0	Hochwasser
2014	9.400	3.565	38	273	8	250	0	23	1.050	1.050	VA=0,3ha
2015	9.023	3.513	39	597	17	492	0	105	3.000	2.650	VA=0,65ha
2016	10.598	4.066	38	729	18	529	0	200	25.410	14.500	VA=3,72ha

STH = Stammholz (Efm=Erntefestmeter)

SHL = sonstiges Hartlaubholz (Esche, Ahorn, Hainbuche, Roteiche)

SWL = sonstiges Weichlaubholz (Linde, Erle, Pappel)

SEI = Stieleiche (VA= Verjüngungsart Voranbau)



Die wichtigsten Maßeinheiten sind Festmeter (fm) und Hektar (ha). Ein Festmeter ist 1 m³ massives Holz (ohne Luft). Ein Hektar ist eine Fläche von 100 m x 100 m, also 10.000m².

Die Abkürzung M.-Fläche bedeutet „Maßnahmefläche“, sie gibt Auskunft über die Flächengröße, auf der die jeweiligen Maßnahmen stattfinden (z. B. Jungdurchforstung, Pflanzung usw.).

Die Nutzungsmenge ist die Menge an massivem Holz, die aus dem Wald entnommen wird (Stämme, Äste bis 7 cm Durchmesser).

Die Verjüngung stellt dar, welche Baumarten auf einer bestimmten Fläche entweder gepflanzt (VA, AB) werden oder welche auf natürliche Weise gewachsene Bäume gefördert werden. Im letzten Fall spricht man von Naturverjüngung (NV). Bei der Pflanzung gibt es mehrere Möglichkeiten. Beim so genannten Voranbau (VA) werden die jungen Bäume unter den alten Bäumen oder auf kleineren Freiflächen (bis ca. 0,5 ha, so genannte Femellöcher) gepflanzt. Beim Anbau (AB) erfolgt die Pflanzung auf baumfreien Flächen (z.B. nach Kahlschlag oder bei Erstaufforstungen).

Im Rahmen der Kulturpflege werden Wildkräuter und eventuell unerwünschte Beihölzer beseitigt. Diese Maßnahmen werden so lange durchgeführt, bis die Bäume der Kultur eine solche Höhe erreicht haben, dass sie weder durch Wildkräuter noch durch die Konkurrenz anderer Bäume gefährdet werden können. Weiterhin erfolgt im Bedarfsfall ein Einzelschutz vor Wildverbiss bzw. ein Schutz des Gesamtbestandes durch Zaunbau vor Wildverbiss und Fegeschäden.

Unter Jungwuchspflege versteht man die Pflege von neu angelegten Waldbeständen, die eine Höhe zwischen 2 und 5 m erreicht haben. Dabei wird im Leipziger Stadtwald in diesen Beständen vordergründig versucht eine vorzeitige natürliche Verschiebung der Baumartenzusammensetzung zu verhindern, indem sehr schnell wachsende Einzelexemplare (sogenannte Protzen) entnommen werden.

Unter Jungbestandespflege wird die Pflege von Waldbeständen in einer Bestandeshöhe von 5 bis 12 m verstanden. Die Bestände bestehen entweder aus einer Baumart der potenziellen natürlichen Vegetation oder aus mehreren Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation und sind gleichaltrig. Um die Stabilität der Einzelbäume, die mittlerweile einen erheblichen Dichtstand erreicht haben zu erhöhen wird in den jeweiligen Beständen als erster Schritt eine Reduzierung der Stammzahl durch den Einschlag eines Teiles der Bäume vorgenommen.

Unter Jungdurchforstung wird die forstliche Pflege von Beständen ab einer Höhe von 12 m verstanden. Dabei wird die Stammzahl dieser Bestände erheblich reduziert um die Stabilität der Einzelbäume zu erhöhen und um Voraussetzungen zu schaffen unter dem Schirm des Restbestandes durch Nutzung von Naturverjüngung (NV) oder Voranbau (VA) von Verjüngungsbaumarten die Baumartenzahl zu erhöhen und eine bessere Strukturierung der Bestände zu erreichen. Weiterhin wird durch die betriebene Phänotypenauslese dafür gesorgt, dass der verbleibende Bestand eine höhere Wertleistung erbringt und das ökonomische Ergebnis dieser Bestände sich bei der Bewirtschaftung verbessert.



Unter Altdurchforstung versteht man die Pflege von Beständen ab einer Höhe von über 21 m. Dabei erfolgt, wie bei der Jungdurchforstung eine negative Auslese, eine Standraumregulierung, um die Stabilität der Einzelbäume zu verbessern und eine Mischungsregulierung. Bei der Mischungsregulierung werden Eichen und andere ökologisch wertvolle Baumarten begünstigt, also weniger oder gar nicht eingeschlagen, um deren Anteil am Bestand, auch ohne zusätzliche Verjüngungsmaßnahmen zu erhöhen. Weiterhin wird durch die Maßnahme die evtl. vorhandene oder das Aufkommen von Naturverjüngung begünstigt, so dass die Waldbestände vertikal differenziert strukturiert werden. Dadurch erhöht sich der ökologische und ökonomische Wert des Bestandes sowie dessen Betriebssicherheit. Außerdem werden durch das schnellere Wachstum der verbliebenen Bäume schneller und mehr ökologisch wertvolle Bäume mit starken Durchmessern erzielt.

Zur nachhaltigen Sicherung der Baumartenvielfalt, vor allem der ökologisch wertvollen Baumart Stieleiche, ist die kontinuierliche Anlage von Verjüngungsflächen notwendig. Zur Verjüngung der lichtbedürftigen Baumart Stieleiche ist das Schlagen von so genannten Femellöchern (Femelung) erforderlich. Das sind kleine Freiflächen auf denen alle Bäume entfernt werden, um diese Flächen anschließend wieder mit Stieleichen zu bepflanzen. Neben der Verjüngung der Stieleiche entsteht auch eine kurzzeitige Lichtstellung der angrenzenden Altbäume und eine bessere Strukturierung des Gesamtbestandes, was zu einer ökologischen Aufwertung führt (z. B. verbesserte Lebensbedingungen für den Eremiten). In der Regel werden diese Femellöcher im Rahmen von flächendeckenden forstlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen angelegt.

Die Wiederbepflanzung der Femellöcher (Voranbau) erfolgt möglichst mit autochthones Pflanzenmaterial d. h. mit Pflanzen die aus Saatgut gezogen wurden, welches aus dem Leipziger Auenwald stammt.

Beim Kahlschlag werden auf der Fläche alle Bäume entnommen, anschließend wird die Fläche neu bepflanzt (Anbau). Dieses Verfahren wird in der Regel nur zur Beseitigung nicht standortheimischer Baumarten (Hybridpappeln, Eschenblättriger Ahorn) angewendet. Im Jahr 2018 ist vorgesehen 0,3 ha Eschenblättriger Ahorn (dieser gilt als Neophyt) zu beseitigen.

Unter Sanitärhieb versteht man die Entnahme von kranken Bäumen. In den letzten Jahren ist der Leipziger Stadtwald besonders massiv vom so genannten Eschentriebsterben betroffen. Es ist nicht das Ziel, alle erkrankten Eschen zu entnehmen, da sich dadurch diese Krankheit nicht aufhalten ließe. Zur Verkehrssicherung an öffentlichen Straßen und Eisenbahnlinien sowie an stark genutzten Wanderwegen, Spielplätzen, Lagerfeuerplätzen und Reitwegen ist die Entnahme von potentiell gefährlichen Bäumen erforderlich.

Beim Schirmhieb werden große Teile der vorhandenen Bäume entnommen. Es verbleiben nur wenige große Bäume, parkartig verstreut auf der Fläche. Dieses Verfahren findet aber zurzeit nur im Naturschutzgebiet „Burgau“ Anwendung, um hier ökologisch günstige Situationen zu schaffen, die den Situationen vor mehreren hundert Jahren ähneln (Mittelwald).

Abkürzungen der Baumarten:

SEI Stieleiche	BAH	Bergahorn	FAH	Feldahorn
GES Gewöhnliche Esche	WLI	Winterlinde	VKI	Vogelkirsche
FUL Feldulme	HBU	Hainbuche	WAP	Wildapfel



6. Präzisierung des jährlichen forstlichen Wirtschaftsplanes 2018 auf Grund der Prüfung der FFH-Konformität

Durch die vorgegebene Methodik ist es nicht möglich, im forstlichen Wirtschaftsplan bestimmte naturschutzfachlich und naturschutzrechtlich wichtige Details zu beschreiben.

Auf Grund der Zuarbeiten und Rücksprachen mit wissenschaftlichen Einrichtungen (Universität Leipzig, iDiv), anerkannten Naturschutzverbänden und der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig, wird der jährliche forstliche Wirtschaftsplan 2018 für den Stadtwald Leipzig (ohne inhaltliche Änderung) in den genannten Punkten wie folgt präzisiert:

Revier Connewitz

<u>Revierort</u>	<u>Forstliche Adresse</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Nutzungsmenge in Festmeter (Fm)</u>
Connewitzer Holz	217 a ¹	Altdurchforstung	144 (Höchstwert)

Präzisierung: Geringe Entnahme von Esche im Alter von 121 bis 141 Jahren. Keine Entnahme von Stieleiche im Alter von 160 bis 220 Jahren. Geringe Entnahme von Stieleiche im Alter von 121 bis 141 Jahren zur Standraumregulierung. Entnahme von Bergahorn im Alter von 41 bis 61 Jahren. Ein Großteil der Entnahme erfolgt unter Beachtung der Verkehrssicherheit durch „Ringeln“ zur Erzeugung von stehendem Totholz.

<u>Revierort</u>	<u>Forstliche Adresse</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Nutzungsmenge in Festmeter (Fm)</u>
Nonne	259a ²	Altdurchforstung	240 (Höchstwert)

Präzisierung: Keine Entnahme von Alteschen im Alter von 151 Jahren. Geringe Entnahme von Stieleichen im Alter von 131 Jahren zur Schadraumregulierung, keine Entnahme von Stieleiche im Alter von 180 bis 240 Jahren (nur aus akuten Verkehrssicherungsgründen). Das heißt, die Nutzung konzentriert sich größtenteils auf die Entnahme von Bergahorn im Alter von 51 bis 61 Jahren, Esche im Alter von 51 bis 61 Jahren, Roteiche im Alter von 91 Jahren und Esche im Alter von 39 Jahren. Unter Beachtung der Verkehrssicherheit erfolgt die Entnahme teilweise durch „Ringeln“ zur Erzeugung von stehendem Totholz.



<u>Revierort</u>	<u>Forstliche Adresse</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Nutzungsmenge in Festmeter (Fm)</u>
Nonne	259a ³	Altdurchforstung	308 (Höchstwert)

Präzisierung:

Keine Entnahme von Stieleichen im Alter von 261 bis 361 Jahren (mit Ausnahme bei akuten Verkehrssicherungserfordernis). Nur geringe Entnahme von Stieleichen im Alter von 121 Jahren und von Alteschen im Alter von 131 bis 151 Jahren, vordergründig nur zur Verkehrssicherung und bei waldbaulichen Erfordernissen (Förderung der Naturverjüngung). Die Nutzung konzentriert sich schwerpunktmäßig auf Bestände aus Bergahorn im Alter von 36 bis 56 Jahren, Esche im Alter von 66 Jahren, Bergahorn im Alter von 61 bis 81 Jahren, Roteiche im Alter von 51 Jahren. Ein Teil der Entnahme erfolgt durch „Ringeln“ zur Erzeugung stehenden Totholzes.

<u>Revierort</u>	<u>Forstliche Adresse</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Nutzungsmenge in Festmeter (Fm)</u>
Nonne	259a ⁵	Altdurchforstung	427 (Höchstwert)

Präzisierung:

Geringer Einschlag von Eschen im Alter von 81 bis 111 Jahren zur Standraumregulierung. Kein Einschlag (außer bei akuter Verkehrssicherungserfordernis) bei Stieleichen im Alter von 161 bis 261 Jahren. Die Nutzung konzentriert sich vor allem auf folgende Bestände: Bergahorn im Alter von 31 bis 46 Jahren, Stieleichen im Alter von 91 bis 101 Jahren zur Standraumregulierung, Esche im Alter von 44 Jahren, Spitzahorn im Alter von 36 bis 46 Jahren, Bergahorn im Alter von 56 bis 66 Jahren, Rotbuchen im Alter von 121 Jahren. Ein Teil der Entnahme erfolgt durch „Ringeln“ zur Erzeugung von stehendem Totholz.

<u>Revierort</u>	<u>Forstliche Adresse</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Nutzungsmenge in Festmeter (Fm)</u>
Nonne	259a ⁷	Altdurchforstung	408 (Höchstwert)

Präzisierung:

Kein Einschlag von Stieleichen im Alter von 160 bis 240 Jahren (mit Ausnahme bei akuter Verkehrssicherungserfordernis). Geringe Entnahme von Alteschen im Alter von 131 Jahren, vordergründig zur Verkehrssicherung und bei waldbaulicher Erfordernis (Voranbau und Förderung von Naturverjüngung).

Die Nutzung konzentriert sich auf folgende Bestände: Bergahorn im Alter von 36 bis 41 Jahren, Esche im Alter von 36 bis 41 Jahren, Spitzahorn im Alter von 36 bis 41 Jahren, Esche im Alter von 56 bis 61 Jahren, Bergahorn im Alter von 56 bis 61 Jahren, Stieleichen zur Standraumregulierung zur schnellen Erzielung starker Durchmesser im Alter von 66 bis 81 Jahren. Ein Teil der Entnahme erfolgt durch „Ringeln“ zur Erzeugung stehenden Totholzes.



<u>Revierort</u>	<u>Forstliche Adresse</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Nutzungsmenge in Festmeter (Fm)</u>
Nonne	259a ⁸	Altdurchforstung	698 (Höchstwert)

Präzisierung: Keine Entnahme von Stieleichen im Alter von 261 bis 361 Jahren (mit Ausnahme bei akuter Verkehrssicherungsanforderung). Geringe Entnahme von Alteschen im Alter von 111 bis 141 Jahren, vordergründig zur Verkehrssicherung und bei waldbaulicher Anforderung (Voranbau). Die Nutzung konzentriert sich auf Bergahorn im Alter von 41 bis 66 Jahren, Bergahorn im Alter von 81 bis 111 Jahren, Esche im Alter von 61 Jahren, Stieleichen (zur Standraumregulierung und zur schnellen Erzielung starker Durchmesser) im Alter von 41 Jahren.

<u>Revierort</u>	<u>Forstliche Adresse</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Nutzungsmenge in Festmeter (Fm)</u>
Nonne	259a ¹²	Altdurchforstung	138 (Höchstwert)

Präzisierung: Keine Einschränkungen, da es sich um junge Bestände handelt.

<u>Revierort</u>	<u>Forstliche Adresse</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Nutzungsmenge in Festmeter (Fm)</u>
Nonne	259 b	Altdurchforstung	78 (Höchstwert)

Präzisierung: Geringe Entnahme von Eschen im Alter von 141 Jahren, vordergründig zur Verkehrssicherung. Geringe Entnahme von Stieleichen im Alter von 141 Jahren, vordergründig zur Standraumregulierung und zur schnellen Erzielung starker Durchmesser.

Die in der gültigen Forsteinrichtung enthaltenen Holzmengen für den Holzeinschlag, die in den vorliegenden jährlichen Forstwirtschaftsplan übernommen wurden, stellen den Höchstwert der Entnahme, also den äußeren Rahmen dar. Da der Ratsbeschluss zur Forsteinrichtung diese als „orientierend“ festlegte, sind in begründeten Fällen größere Abweichungen möglich. Da in einigen Bereichen des aktuell beplanten Stadtwaldes mit sehr vielen gesetzlich geschützten Biotopbäumen zu rechnen ist, werden voraussichtlich, wie in den vergangenen Jahren, die tatsächlich eingeschlagenen Holzmengen erheblich unter den geplanten Holzmengen liegen.

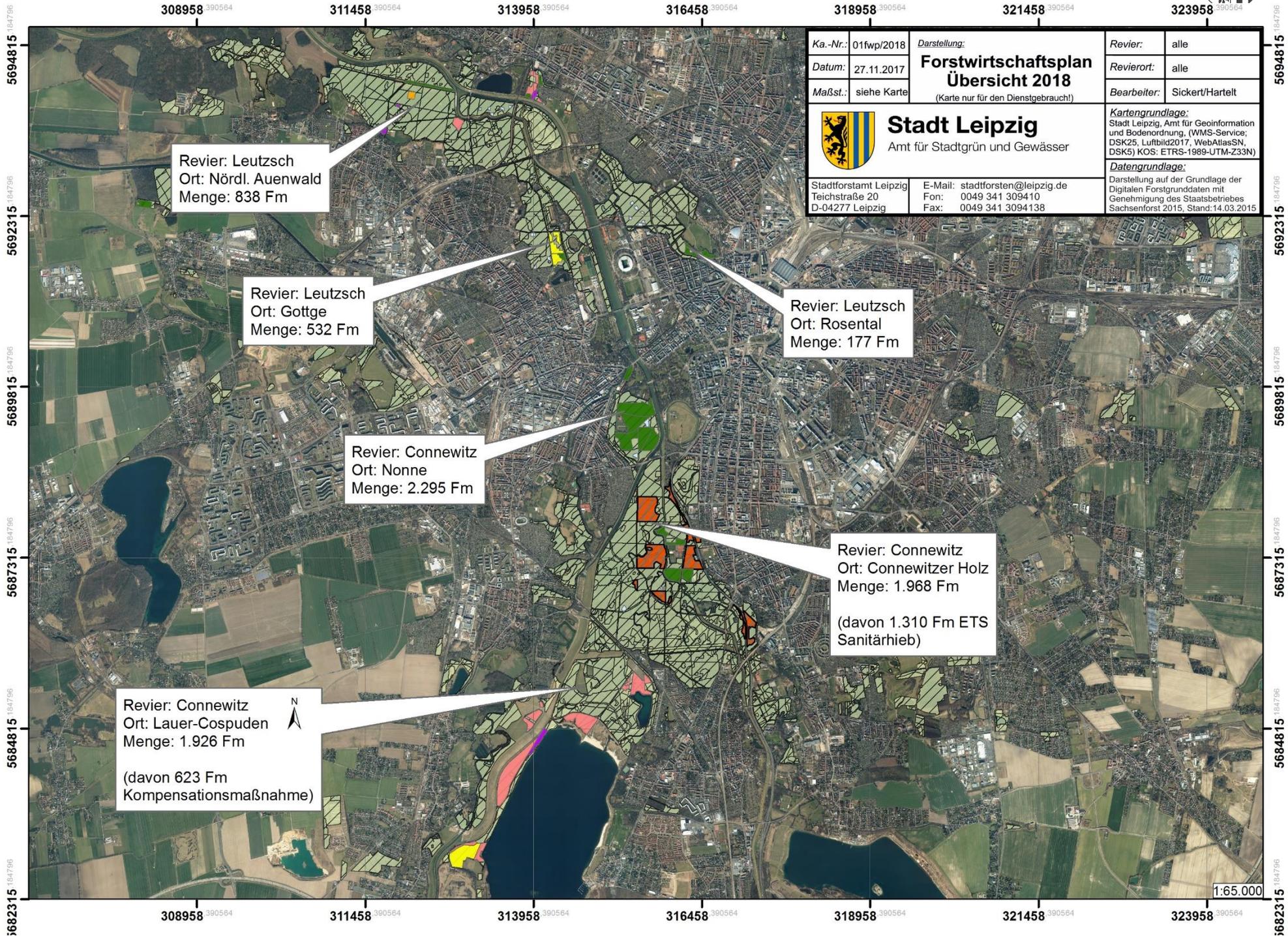
Vor Beginn der Maßnahme werden, wie in den vergangenen Jahren, Vorortbegehungen durchgeführt.



7. Abkürzungsverzeichnis:

AB (Anbau)	Seite 7	M.-Fläche (Maßnahmefläche)	Seite 7
Abteilung	Seite 6	Maßeinheiten	Seite 7
Altdurchforstung	Seite 8	Maßnahmefläche	Seite 7
Anbau	Seite 7	Naturverjüngung	Seite 7
BAH	Seite 8	Nutzungsmenge	Seite 7
Femellöcher	Seite 8	NV (Naturverjüngung)	Seite 7
Femelung	Seite 8	Revier	Seite 6
Festmeter	Seite 7	Revier Connewitz	Seite 6
Forsteinrichtung	Seite 6	Revier Leutzsch	Seite 6
Forstliches Adressensystem	Seite 6	Revierorte	Seite 6
Forstwirtschaftsplan (jährlicher)	Seite 6	Sanitärhieb	Seite 8
FUL	Seite 8	Schirmhieb	Seite 8
FWP (Forstwirtschaftsplan)	Seite 6	SEI	Seite 8
GES	Seite 8	Stadtwald Leipzig	Seite 6
Hektar	Seite 7	Teilfläche	Seite 6
Jungbestandespflege	Seite 7	Unterabteilung	Seite 6
Jungdurchforstung	Seite 7	VA (Voranbau)	Seite 7
Jungwuchspflege	Seite 7	Verjüngung	Seite 7
Kahlschlag	Seite 8	Voranbau	Seite 7
Kulturpflege	Seite 7	WLI	Seite 8

8. Übersichtskarte – Forstliche Maßnahmen 2018



Revier: Leutzsch
Ort: Nördl. Auenwald
Menge: 838 Fm

Revier: Leutzsch
Ort: Gottge
Menge: 532 Fm

Revier: Connewitz
Ort: Nonne
Menge: 2.295 Fm

Revier: Leutzsch
Ort: Rosental
Menge: 177 Fm

Revier: Connewitz
Ort: Connewitzer Holz
Menge: 1.968 Fm
(davon 1.310 Fm ETS
Sanitärhieb)

Revier: Connewitz
Ort: Lauer-Cospuden
Menge: 1.926 Fm

(davon 623 Fm
Kompensationsmaßnahme)

Ka.-Nr.: 01fwp/2018	Darstellung:	Revier: alle
Datum: 27.11.2017	Forstwirtschaftsplan Übersicht 2018 (Karte nur für den Dienstgebrauch!)	Revierort: alle
Maßst.: siehe Karte		Bearbeiter: Sickert/Hartelt
 Stadt Leipzig Amt für Stadtgrün und Gewässer		Kartengrundlage: Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, (WMS-Service; DSK25, Luftbild2017, WebAtlas(SN DSK5) KOS: ETRS-1989-UTM-Z33N)
		Datengrundlage: Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Forstgrunddaten mit Genehmigung des Staatsbetriebes Sachsenforst 2015, Stand:14.03.2015
Stadtforstamt Leipzig Teichstraße 20 D-04277 Leipzig	E-Mail: stadtforsten@leipzig.de Fon: 0049 341 309410 Fax: 0049 341 3094138	



9. Revier Connewitz (geplante Maßnahmen nach FWP 2018 und Eschentriebsterben)

Holznutzung



Verjüngung/Pflanzung



Pflege

Revierort	Forstl. Adresse	M.-Fläche (ha)	Massnahme	Nutzungs- menge (Fm)	Verjüngung			Revierort	Forstl. Adresse	M.-Fläche (ha)	Massnahme
					V-Art	Fläche (ha)	Baumart				
Lange Wiese Cospuden	253a1	5,8	Jungdurchforstung	232				Kompensationsmaßnahme PSP 7.0001722.700 Kto.: 78511000			
	253b1	14,8	Jungdurchforstung	222							
	253b2	1,9	Jungbestandspflege	12							
	255a1	7,8	Jungdurchforstung	157							
Hainholz Cospuden	258a ²	9,6	Femelung	917	VA	0,60	SEI	Hainholz	258a ²	0,60	Kulturpflege
	258a ²	3,4	Jungdurchforstung	68	NV	0,30	GES		258a ²	1,00	Jungwuchspflege
Lauer	256a ⁵	1,1	Jungdurchforstung	33				Connewitzer Holz	230a ¹	0,30	Kulturpflege
	256a ⁶	6,0	Jungdurchforstung	180					232a	0,70	Kulturpflege
	256a ⁶	2,1	Altdurchforstung	105					234a ²	0,36	Kulturpflege
Connewitzer Holz	217a1	3,6	Altdurchforstung	144					235a ¹	0,25	Kulturpflege
	217a1	0,7	Jungdurchforstung	22					235a ²	0,32	Kulturpflege
	219d2	3,1	Altdurchforstung	217					238a ¹	0,10	Kulturpflege
	219d3	3,9	Altdurchforstung	275					242a ¹	0,55	Kulturpflege
Nonne	259a ²	4,8	Altdurchforstung	240	NV	0,20	FUL		242a ⁴	0,10	Kulturpflege
	259a ³	4,4	Altdurchforstung	308	NV	0,20	BAH		220a ³	0,30	Kulturpflege
	259a ⁵	6,1	Altdurchforstung	427	NV	0,20	GES		231a ²	1,10	Kulturpflege
	259a ⁷	6,3	Altdurchforstung	408				Nonne	259a4	0,40	Kulturpflege
	259a ⁸	10,7	Altdurchforstung	698	NV	0,20	GES		259a6	0,70	Kulturpflege
	259a ¹²	1,7	Altdurchforstung	136							
	259b	1,3	Altdurchforstung	78							
SUMME_1		99,1		4.879		1,70			6,78		



Revier Connewitz (geplante Maßnahmen nach FWP 2018 und Eschentriebsterben)

Holznutzung



Verjüngung/Pflanzung



Pflege

Revierort	Forstl. Adresse	M.-Fläche (ha)	Massnahme	Nutzungs- menge (Fm)	Verjüngung			Revierort	Forstl. Adresse	M.-Fläche (ha)	Massnahme
					V-Art	Fläche (ha)	Baumart				
Connewitzer Holz	206a1	2,3	Sanitärhieb	60							
	206b3	0,9	Sanitärhieb	40							
	216a3	1,7	Sanitärhieb	60							
	217a3	1,0	Sanitärhieb	140							
	217b	0,6	Sanitärhieb	30							
	218a1	2,4	Sanitärhieb	100							
	218a3	0,9	Sanitärhieb	50							
	220a3	0,5	Sanitärhieb	60							
	226a2	0,1	Sanitärhieb	30							
	230a1	6,9	Sanitärhieb	300							
	234a2	4,2	Sanitärhieb	400							
	242a4	0,7	Sanitärhieb	40							
SUMME_2		22,2		1.310		0,00				0,00	
SUMME 1-2		121,3		6.189		1,70				6,78	

Sanitärhieb nach Eschentriebsterben (ETS)

Forstliche Maßnahmen 2018 – Revierort: Nonne



314889 109185

315389 109185

315889 109185

316389 109185

316889 109185

5689605 339057

5689105 339057

5688605 339057

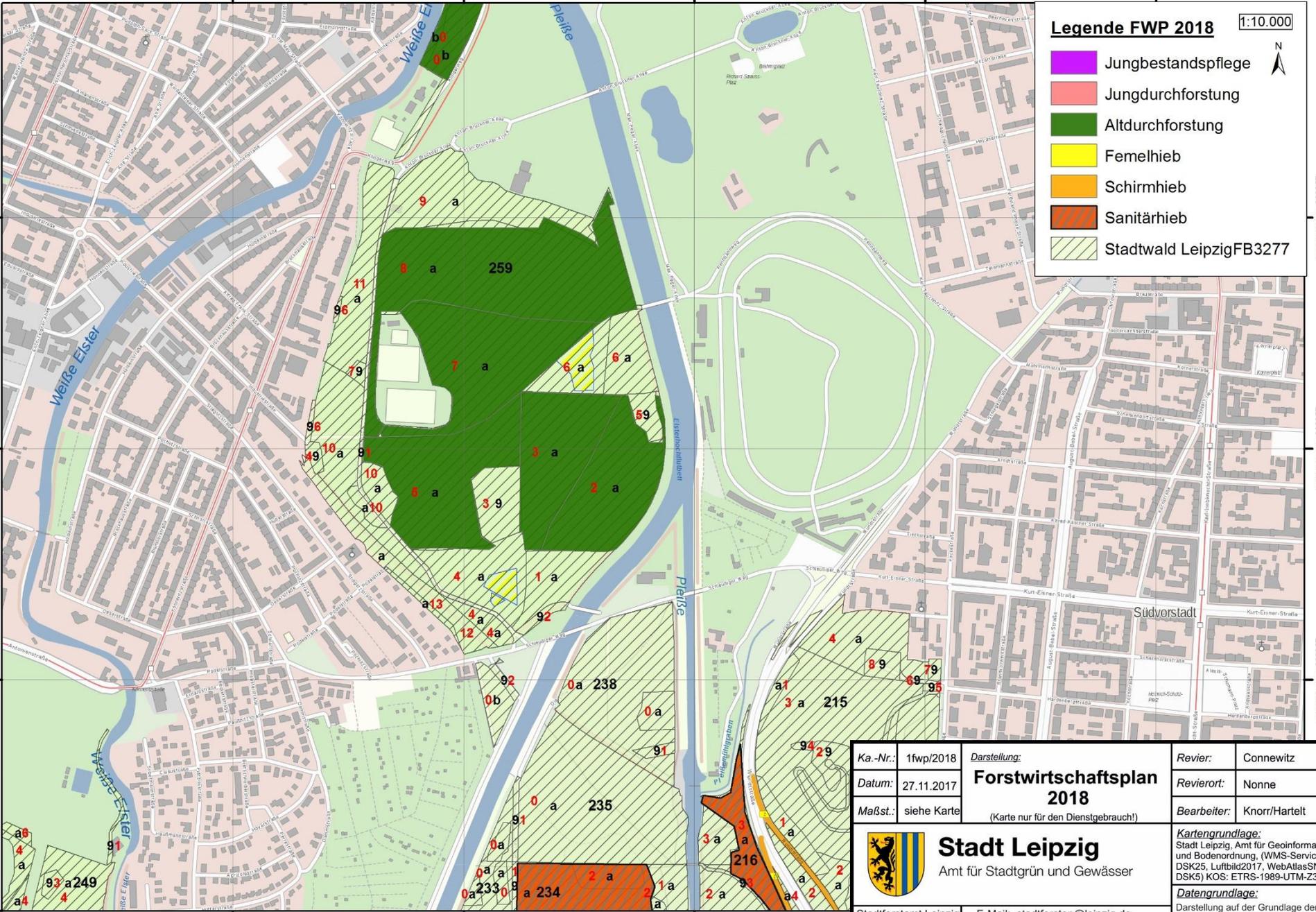
5688105 339057

5689605 339057

5689105 339057

5688605 339057

5688105 339057



Legende FWP 2018 1:10.000

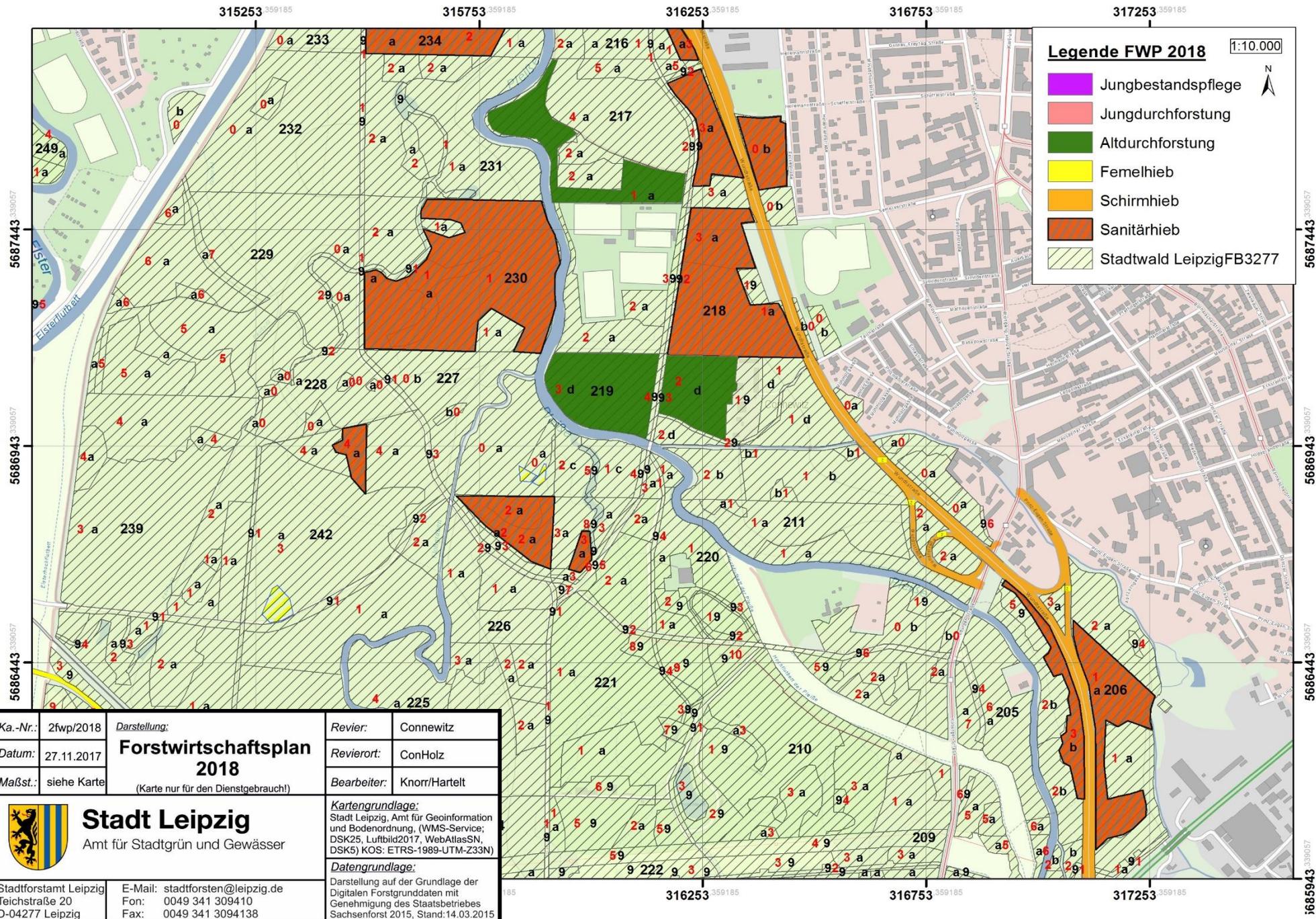
- Jungbestandspflege
- Jungdurchforstung
- Altdurchforstung
- Femelhieb
- Schirmhieb
- Sanitärhieb
- Stadtwald LeipzigFB3277

N

Ka.-Nr.: 1fwp/2018	Darstellung:	Revier:	Connewitz
Datum: 27.11.2017	Forstwirtschaftsplan 2018	Revierort:	Nonne
Maßst.: siehe Karte		(Karte nur für den Dienstgebrauch!)	
Stadt Leipzig Amt für Stadtgrün und Gewässer		Bearbeiter:	Knorr/Hartelt
		Kartengrundlage: Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, (WMS-Service; DSK25, Luftbild2017, WebAtlasSN, DSK5) KOS: ETRS-1989-UTM-Z33N)	
Stadtforstamt Leipzig Teichstraße 20 D-04277 Leipzig		Datengrundlage: Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Forstgrunddaten mit Genehmigung des Staatsbetriebes Sachsenforst 2015, Stand:14.03.2015	
		E-Mail: stadtforgen@leipzig.de Fon: 0049 341 309410 Fax: 0049 341 3094138	

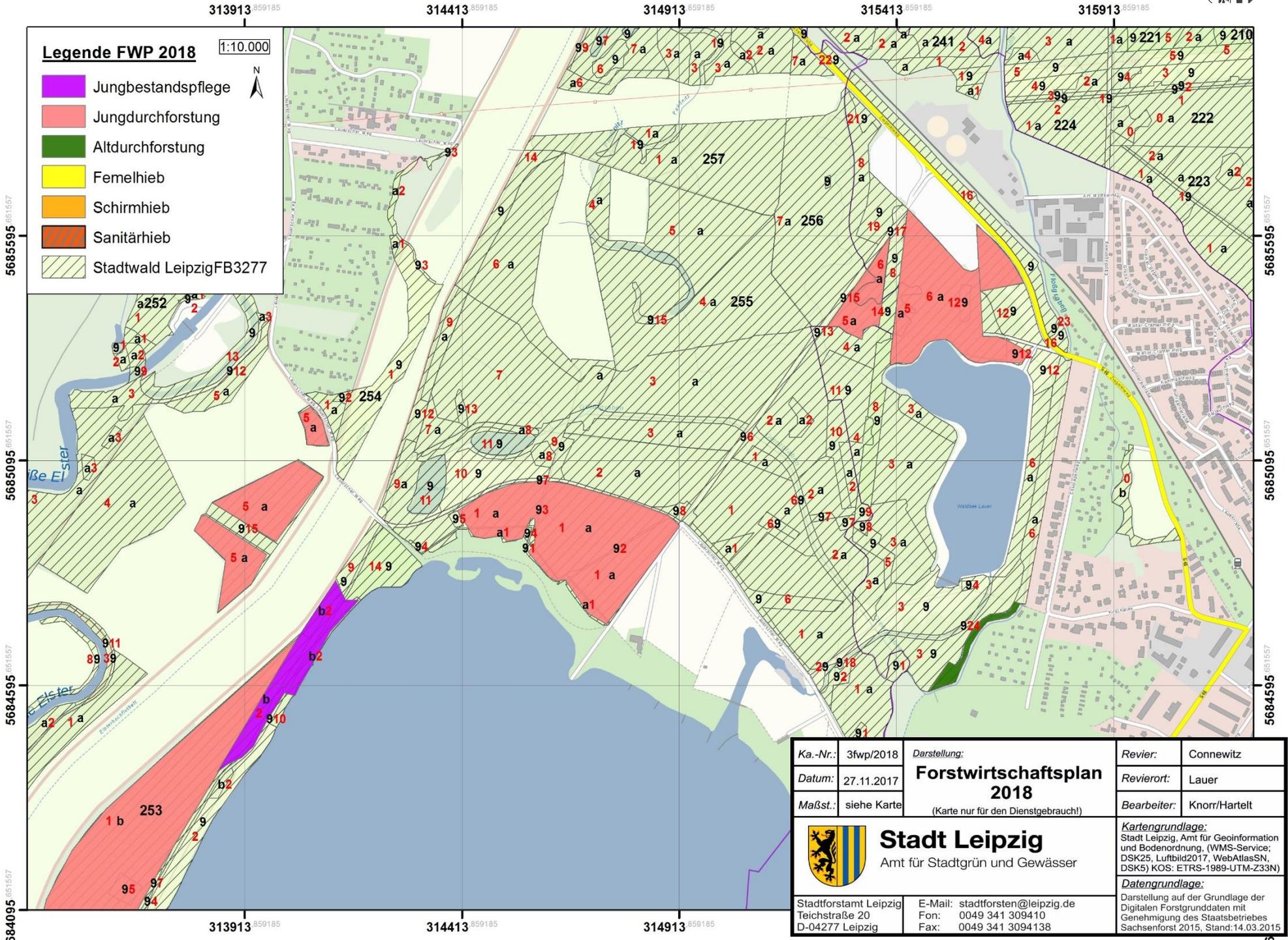


Forstliche Maßnahmen 2018 – Revierort: Connewitzer Holz



Ka.-Nr.: 2fwp/2018	Darstellung:	Revier: Connewitz
Datum: 27.11.2017	Forstwirtschaftsplan 2018	Revierort: ConHolz
Maßst.: siehe Karte		(Karte nur für den Dienstgebrauch!)
 Stadt Leipzig Amt für Stadtgrün und Gewässer		Kartengrundlage: Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, (WMS-Service; DSK25, Luftbild2017, WebAtlasSN, DSK5) KOS: ETRS-1989-UTM-Z33N)
		Datengrundlage: Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Forstgrunddaten mit Genehmigung des Staatsbetriebes Sachsenforst 2015, Stand:14.03.2015
Stadtforstamt Leipzig Teichstraße 20 D-04277 Leipzig	E-Mail: stadtforgen@leipzig.de Fon: 0049 341 309410 Fax: 0049 341 3094138	

Forstliche Maßnahmen 2018 – Revierort: Lauer



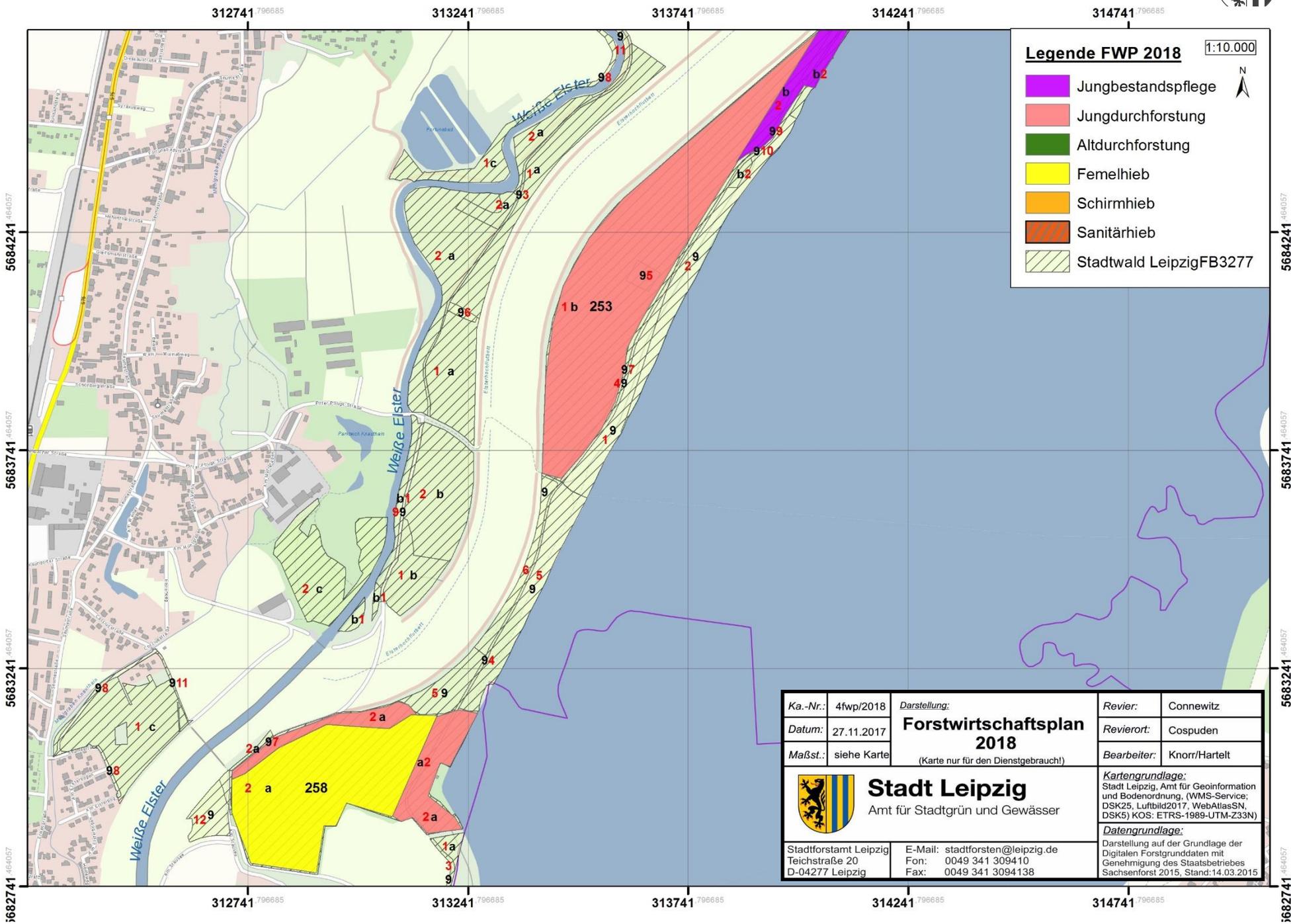
Legende FWP 2018

1:10.000

- Jungbestandspflege
- Jungdurchforstung
- Altdurchforstung
- Femelhieb
- Schirmhieb
- Sanitärhieb
- Stadtwald LeipzigFB3277

Ka.-Nr.:	3fwp/2018	Darstellung:	Revier:	Connewitz
Datum:	27.11.2017	Forstwirtschaftsplan 2018 <small>(Karte nur für den Dienstgebrauch!)</small>	Revierort:	Lauer
Maßst.:	siehe Karte		Bearbeiter:	Knorr/Hartelt
Stadt Leipzig Amt für Stadtgrün und Gewässer		Kartengrundlage: Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, (WMS-Service; DSK25, Luftbild2017, WebAtlasSN, DSK5) KOS: ETRS-1989-UTM-Z33N)		
		Datengrundlage: Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Forstgrunddaten mit Genehmigung des Staatsbetriebes Sachsenforst 2015, Stand:14.03.2015		
Stadtforstamt Leipzig Teichstraße 20 D-04277 Leipzig		E-Mail: stadtforsten@leipzig.de Fon: 0049 341 309410 Fax: 0049 341 3094138		

Forstliche Maßnahmen 2018 – Revierort Cospuden



Legende FWP 2018 1:10.000

- Jungbestandspflege
- Jungdurchforstung
- Altdurchforstung
- Femelhieb
- Schirmhieb
- Sanitärhieb
- Stadtwald LeipzigFB3277

N

Ka.-Nr.:	4fwp/2018	Darstellung:	Revier:	Connewitz
Datum:	27.11.2017	Forstwirtschaftsplan 2018 <small>(Karte nur für den Dienstgebrauch!)</small>	Revierort:	Cospuden
Maßst.:	siehe Karte		Bearbeiter:	Knorr/Hartelt
Stadt Leipzig Amt für Stadtgrün und Gewässer		Kartengrundlage: Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, (WMS-Service; DSK25, Luftbild2017, WebAtlasSN, DSK5) KOS: ETRS-1989-UTM-Z33N)		
		Datengrundlage: Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Forstgrunddaten mit Genehmigung des Staatsbetriebes Sachsenforst 2015, Stand:14.03.2015		
Stadtforstamt Leipzig Teichstraße 20 D-04277 Leipzig		E-Mail: stadtfors@leipzig.de Fon: 0049 341 309410 Fax: 0049 341 3094138		

10. Revier Leutzsch (geplante Maßnahmen nach FWP 2018)



Holznutzung



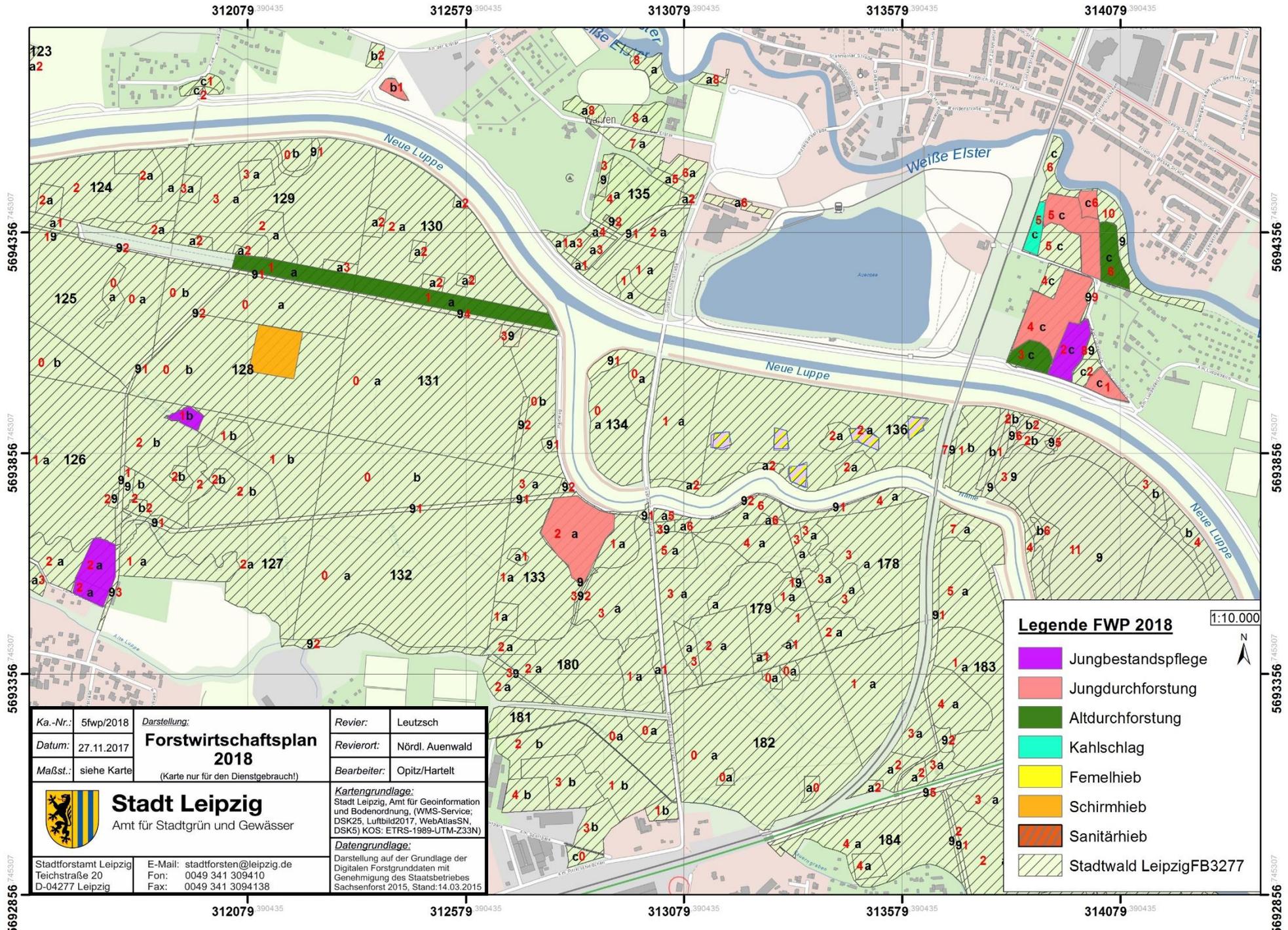
Verjüngung/Pflanzung



Pflege

Revierort	Forstl. Adresse	M.-Fläche (ha)	Massnahme	Nutzungs- menge (Fm)	Verjüngung			Revierort	Forstl. Adresse	M.-Fläche (ha)	Massnahme
					V-Art	Fläche (ha)	Baumart				
Willwisch	106a1	19,7	Jungbestandspflege	99				Willwisch 3 (Fremdfirma)		13,00	Kulturpflege
Burgau	128b	1,1	Schirmhieb	350				Burgau	131a	0,70	Kulturpflege
	126a2	1,1	Jungbestandspflege	11					133a	0,80	Kulturpflege
	130a1	1,6	Altdurchforstung	112					127b2	0,40	Jungwuchspflege
	129a1	1,0	Altdurchforstung	60				Dreieckswald (Fremdfirma)		28,10	Kulturpflege
	133a ²	2,0	Jungdurchforstung	60				Ausgleich LTV (Fremdfirma)		2,61	Kulturpflege
	127b1	0,3	Jungbestandspflege	3				Solarpark Nord (Fremdfirma)		0,70	Kulturpflege
	Gottge	188a1	0,9	Altdurchforstung	36				Staditzwald	102a ²	0,24
188a2		2,0	Femelung	181	VA	0,4	SEI, WLI	Gottge	187a	0,60	Kulturpflege
188a3		3,7	Femelung	315	VA	0,2	SEI	Möck. Winkel	136a ²	0,80	Kulturpflege
Rosental	160a2	1,8	Altdurchforstung	72				Rosental	161a1	1,30	Kulturpflege
	160a3	2,1	Altdurchforstung	105							
Stahmeln Viadukt	135b	0,2	Jungdurchforstung	10							
	136c1	0,4	Jungdurchforstung	8							
	136c2	0,8	Jungbestandspflege	8							
	136c3	0,5	Altdurchforstung	30							
	136c4	1,4	Jungdurchforstung	72							
	136c5	1,2	Jungdurchforstung	84							
	136c5	0,3	Kahlschlag	61	AB	0,3	SEI	Viadukt	136c5	0,30	Kulturpflege
	136c6	0,6	Altdurchforstung	30							
	136c6	0,3	Jungdurchforstung	12							
SUMME		43,0		1.719		0,9				49,55	

Forstliche Maßnahmen 2018 – Revierort: Nördlicher Auenwald



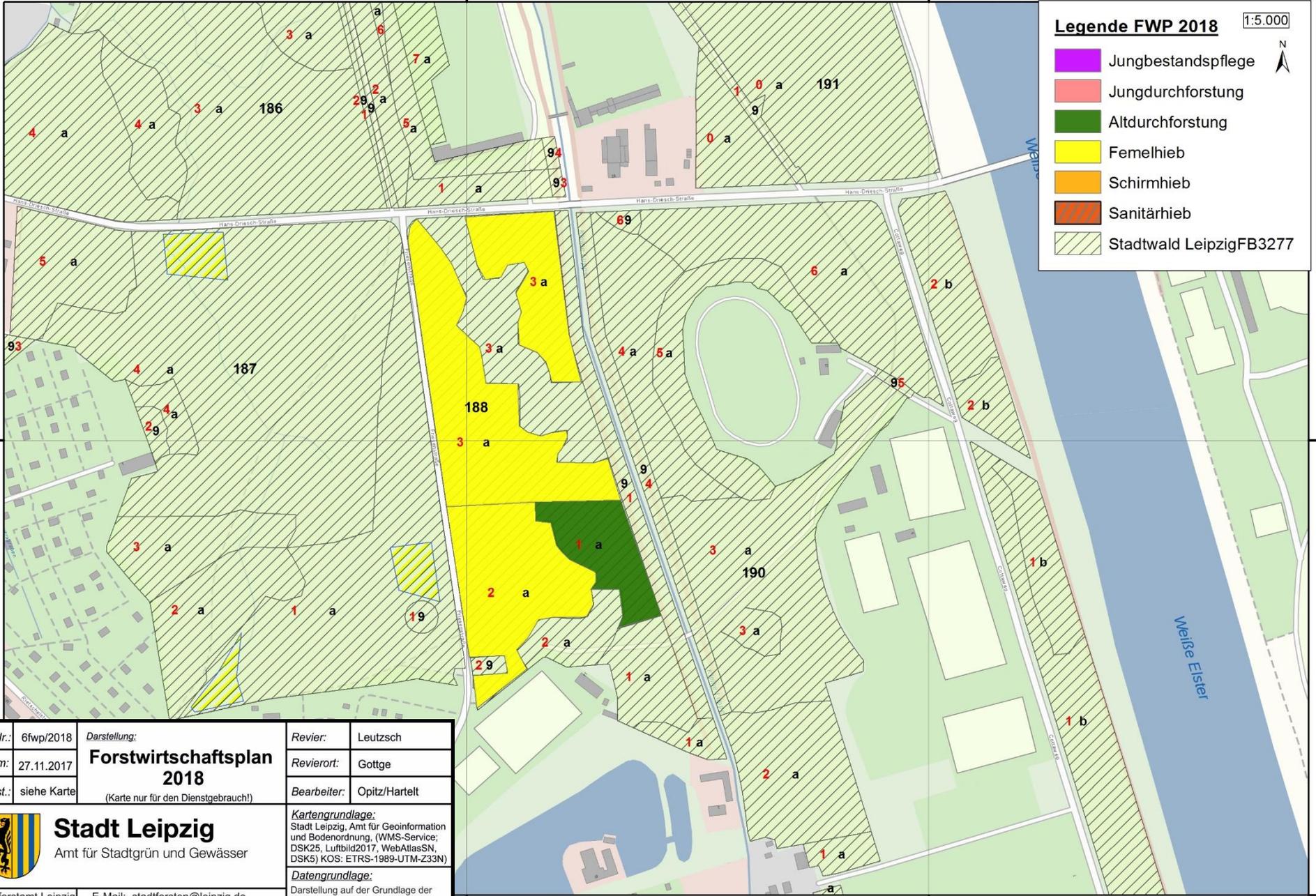
Ka.-Nr.:	5fwp/2018	Darstellung:	Forstwirtschaftsplan 2018	Revier:	Leutzsch
Datum:	27.11.2017	(Karte nur für den Dienstgebrauch)		Revierort:	Nördl. Auenwald
Maßst.:	siehe Karte			Bearbeiter:	Opitz/Hartelt
Stadt Leipzig Amt für Stadtgrün und Gewässer		Kartengrundlage: Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, (WMS-Service; DSK25, Luftbild2017, WebAtlasSN, DSK5) KOS: ETRS-1989-UTM-Z33N)			
Stadtforstamt Leipzig Teichstraße 20 D-04277 Leipzig		Datengrundlage: Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Forstgrunddaten mit Genehmigung des Staatsbetriebes Sachsenforst 2015, Stand:14.03.2015			
E-Mail:	stadtforsten@leipzig.de				
Fon:	0049 341 309410				
Fax:	0049 341 3094138				

Forstliche Maßnahmen 2018 – Revierort: Gottge



314243 055670

314743 055670



Legende FWP 2018 1:5.000

- Jungbestandspflege
- Jungdurchforstung
- Altdurchforstung
- Femelhieb
- Schirmhieb
- Sanitärhieb
- Stadtwald LeipzigFB3277

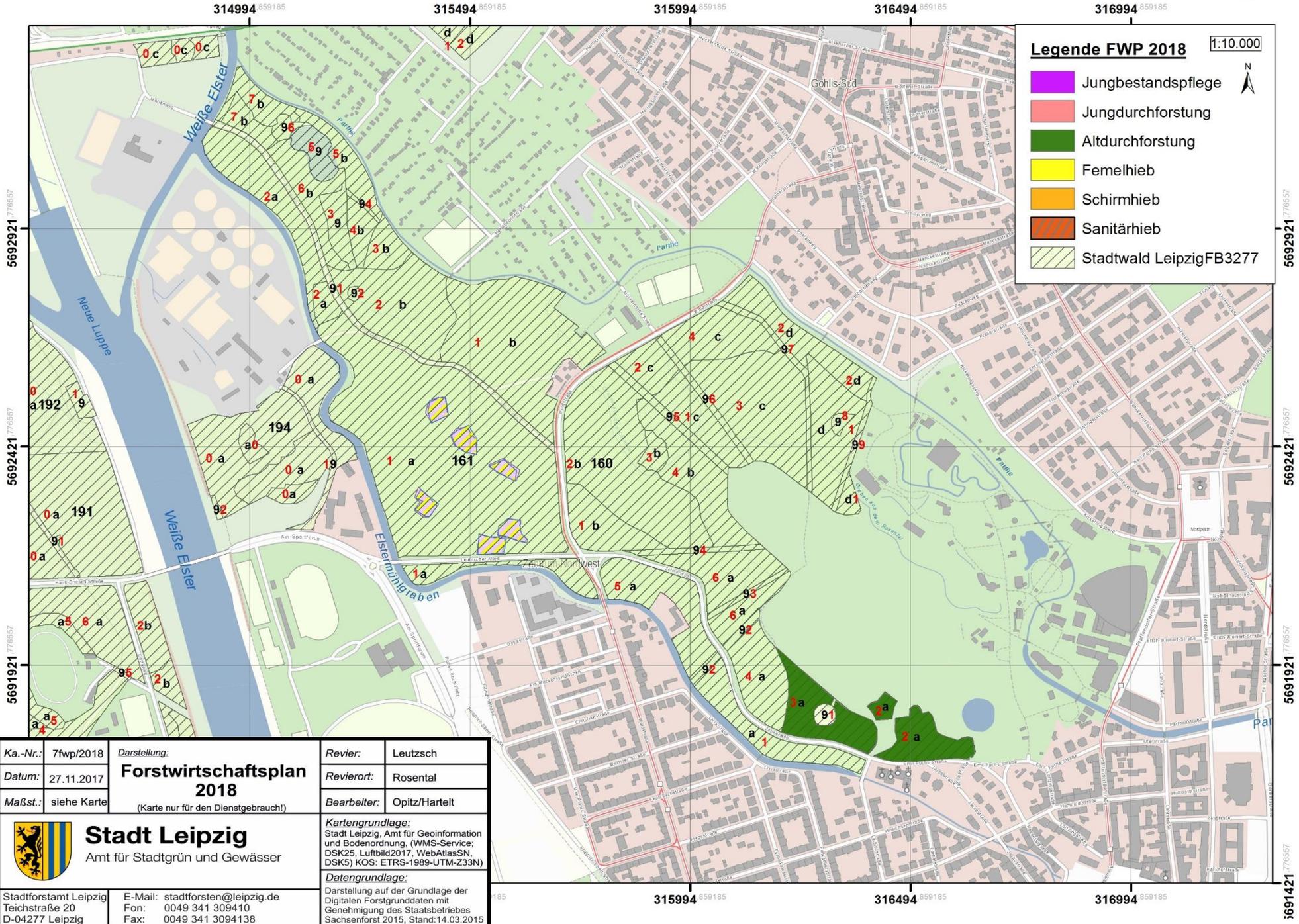
Ka.-Nr.:	6fwp/2018	Darstellung:	Forstwirtschaftsplan 2018	Revier:	Leutzsch
Datum:	27.11.2017	(Karte nur für den Dienstgebrauch)		Revierort:	Gottge
Maßst.:	siehe Karte			Bearbeiter:	Opitz/Hartelt
Stadt Leipzig Amt für Stadtgrün und Gewässer		Kartengrundlage: Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, (WMS-Service; DSK25, Luftbild2017, WebAtlasSN, DSK5) KOS: ETRS-1989-UTM-Z33N)			
		Datengrundlage: Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Forstgrunddaten mit Genehmigung des Staatsbetriebes Sachsenforst 2015, Stand:14.03.2015			
Stadtforstamt Leipzig Teichstraße 20 D-04277 Leipzig	E-Mail: stadtfornsten@leipzig.de Fon: 0049 341 309410 Fax: 0049 341 3094138				

243 055670

314743 055670

5691840 253057

Forstliche Maßnahmen 2018 – Revierort: Rosental



Ka.-Nr.:	7fwp/2018	Darstellung:	Revier:	Leutzsch
Datum:	27.11.2017	Forstwirtschaftsplan 2018 (Karte nur für den Dienstgebrauch!)	Revierort:	Rosental
Maßst.:	siehe Karte		Bearbeiter:	Opitz/Hartelt
 Stadt Leipzig Amt für Stadtgrün und Gewässer		Kartengrundlage: Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, (WMS-Service; DSK25, Luftbild2017, WebAtlasSN, DSK5) KOS: ETRS-1989-UTM-233N)		
		Datengrundlage: Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Forstgrunddaten mit Genehmigung des Staatsbetriebes Sachsenforst 2015, Stand:14.03.2015		
Stadtforstamt Leipzig Teichstraße 20 D-04277 Leipzig	E-Mail: stadtforgen@leipzig.de Fon: 0049 341 309410 Fax: 0049 341 3094138			

Forstliche Maßnahmen 2018 – Revierort: Willwisch (bei Taucha)

